

Folgeprüfung

Bericht

Abteilung
Informationstechnologie



LRH-100042/29-2009-GR

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2009

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2008 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung der Abteilung Informationstechnologie befasst (Zl. 100042/16-2008-GR). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Umfassendes Ausloten und Nutzen von Synergiemöglichkeiten (siehe Berichtspunkte 26.2., 27.2. und 28.2., Prüfung ab sofort, Realisierung mittelfristig);
2. Grundlegende Überarbeitung der bestehenden IT-Strategie des Landes, zukunftsorientierten Strategieprozess starten (siehe Berichtspunkte 1.2., 2.2., 3.2., 21.2., 27.2. und 28.2., Umsetzung ab sofort, Fertigstellung mittelfristig), Beleuchtung insbesondere folgender Aspekte:
 - a) Abstimmung der IT-Strategie mit der Strategie des Landes Oö. und grundlegende Positionierung („Innovator oder Systemerhalter“)
 - b) Effiziente Gesamtplanung und Steuerung der IT
 - c) Kundennähe, Kundenorientierung, Dienstleistungsgedanke (Etablierung als „echter“ Dienstleister)
 - d) Trends, Chancen und Risiken der Marktentwicklung auf dem IT-Sektor
 - e) Sinnvoller Einsatz von Instrumenten des New Public Managements
 - f) Alternative Organisationsformen;
3. Entwicklung einer vollständigen Prozesslandkarte samt Prozessbeschreibungen, Erhebung der Prozessrisiken, Definition von Prozesskontrollen (Berichtspunkte 6.2., 7.2., 16.2., Umsetzung mittelfristig);
4. Verbesserung der Aufbauorganisation im Hinblick auf die Möglichkeiten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Berichtspunkte 4.2., 5.2., Umsetzung nach Maßgabe von Punkt 3.);
5. Verbesserungen im Bereich des Kontinuitätsmanagements sowie des Monitoring, Etablierung eines adäquaten Risikomanagements (Berichtspunkte 17.2., 18.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort);
6. Anpassung des Entlohnungssystems an die Marktgegebenheiten, schrittweise Reduzierung der Gehaltszulagen bei fortschreitender Karriere (Berichtspunkte 10.2., 11.2., Umsetzung ab sofort);
7. Zügige Einführung des elektronischen Aktes (Berichtspunkt 8.2., Umsetzung ab sofort);
8. Umsetzung der festgestellten Sicherheitsmängel (Berichtspunkt 20.2. sowie vertrauliche, nicht veröffentlichte „Information zu IT-Sicherheit“, Umsetzung ab sofort).

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 6.10.2009 bis 23.10.2009 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Ronald Gruber betraut. Die Prüfung wurde von einem externen Expertenteam unterstützt.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
1.	Umfassendes Ausloten und Nutzen von Synergienmöglichkeiten	Berichtspunkt 26.2. Berichtspunkt 27.2.	<p>Bezüglich der Applikationsentwicklung ist festzuhalten, dass eine Reihe von Projekten bundesländer-übergreifend bzw. in Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen entwickelt und betrieben wurden bzw. werden (z.B. Gewereregister, Schiffszulassung, Genehmigung von Sondertransporten, Führerscheinregister, Identitätsdokumentenregister, Waffenregister). Diese Möglichkeiten der Synergienutzung werden von der Abteilung IT laufend beobachtet und, soweit sinnvoll, auch genutzt.</p> <p>Es hat einige Kontakte beispielsweise mit der Stadt Linz, dem Land Steiermark, der Energie AG Oberösterreich und der gspag gegeben. Die Stadt Linz hält eine Zusammenarbeit für möglich, jedoch erst einige Zeit nach der gerade erfolgten Umstrukturierung der IT. In der Steiermark wird gerade die IT des Landes und der Stadt Graz zusammengelegt; an einer Zusammenarbeit mit Oberösterreich besteht derzeit kein Interesse. Auch die Energie AG zeigte sich an einer unmittelbaren Zusammenarbeit weniger interessiert, da sie ohnedies am sogenannten Synergieprojekt der Oö. Landesholding GmbH beteiligt ist. Im Falle der gspag konnte ein konkretes Projekt gestartet werden, in dem Synergien ausgelotet und nach einer vorgenommenen Prioritätenreihung umgesetzt werden sollen. Projektabschluss ist Ende Dezember 2009.</p> <p>Synergien könnten auch durch die Servicierung der Schulen und Sozialhilfeverbände durch die Abteilung IT genutzt werden; hier wären jedoch zusätzlich Ressourcen notwendig.</p>		wird laufend umgesetzt			
					in Umsetzung			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
		Berichtspunkt 28.2.	Die Abteilung IT hat sich bei der Stadt Linz über die Vor- und Nachteile, bzw. Chancen und Risiken, welche mit einer Ausgliederung der IT-Abteilungen in eine Gesellschaft verbunden sind, erkundigt. Dort sind jedoch noch zu wenig Erfahrungen vorhanden, weil die Ausgliederung erst vor Kurzem vorgenommen wurde. Daher wurden auch keine Kosten- / Nutzenüberlegungen angestellt. Die Direktion Finanzen hielt die Gründung einer weiteren Gesellschaft zur Zeit nicht für zweckmäßig.		erste Schritte wurden gesetzt			Die vom LRH empfohlenen Kosten- / Nutzenüberlegungen sollten unter der Verantwortung der Direktion Präsidium jedenfalls noch angestellt und dokumentiert werden bzw. sollte der Erfahrungsaustausch mit der Stadt Linz zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.
2.	Grundlegende Überarbeitung der bestehenden IT-Strategie des Landes, zukunftsorientierten Strategieprozess starten, Beleuchtung insbesondere folgender Aspekte:	Berichtspunkte 1.2., 2.2., 3.2., 21.2., 27.2., 28.2.	Die Direktion Präsidium und die Abteilung IT haben einen Strategieprozess in der Ausprägung der Vorgaben des WOV-Konzeptes gestartet.					

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
2a.	Abstimmung der IT-Strategie mit der Strategie des Landes Oö. und grundlegende Positionierung („Innovator oder Systemerhalter“)		<p>Ergebnis des Strategieprozesses ist ein Fachbereichsleitbild für die Informationstechnologie des Landes Oö. Es wurde mit dem Unternehmensleitbild abgestimmt. Im Fachbereichsleitbild finden sich als wesentliche strategische Positionierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines zuverlässigen und auf die Anforderungen abgestimmten Betriebs der IT-Einrichtungen. • Entwicklung von IT-Lösungen, die organisationsübergreifende Geschäftsprozesse auf allen Verwaltungsebenen ermöglichen. • Bevorzugung von Standardprodukten vor Eigenentwicklungen. • Einsatz moderner und leistungsfähiger Produkte, wobei „neue Entwicklungen nicht übereilt sondern nur mit guter Perspektive für eine effiziente und wirtschaftliche Verwendung in der Verwaltung eingeführt werden“. <p>Auf dem Fachbereichsleitbild beruht das Abteilungsleitbild, in welchem Innovation bzw. Innovationsgeist sowie die frühzeitige Information der Partner über technologische Trends und Entwicklungen explizit erwähnt sind. Die daraus resultierende „IT-Strategie Abteilung Informationstechnologie“ wurde zum Zeitpunkt der Folgeprüfung gerade überarbeitet.</p>	X			Der LRH interpretierte die Aussagen in den Leitbildern als Bekenntnis zur Innovation, aber „nicht um jeden Preis“. Insbesondere ist es den Verantwortlichen wichtig, nicht als „Early Adopter“ von technologischen Marktneuheiten aufzutreten, sondern vor der Einführung neuer IT-Lösungen einen gewissen Grad der Marktreife abzuwarten. Damit wird erreicht, dass Probleme und Fehler, die einem Produkt bei seiner Markteinführung noch anhaften können, in der IT der Landesverwaltung nicht zum Tragen kommen.
2b.	Effiziente Gesamtplanung und Steuerung der IT		Ist mit zunehmendem Einführungsgrad der WOV-Managementinstrumente und Planungskreisläufe gewährleistet. Außerdem existieren Quartalsberichte der Abteilung IT an die Direktion Präsidium, welche für die Gesamtsteuerung der IT des Landes genutzt werden.		in Umsetzung		

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
2c.	Kundennähe, Kundenorientierung, Dienstleistungsgedanke (Etablierung als „echter“ Dienstleister)		<p>Bekanntnisse zur Kundennähe und Kundenorientierung finden sich sowohl im neu verfassten Fachbereichsleitbild als auch im Management-Teilkonzept Raum und Technik aus dem Jahre 2009. Demnach soll den „internen“ Kunden ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtangebot zur Verfügung gestellt werden. Die von den Kunden gestellten Anfragen werden außerdem künftig umfassend und zwischen den verschiedenen internen Dienstleistern des Landes Oö. abgestimmt und nach dem Prinzip „One face to the customer“ in bestmöglicher Qualität erledigt.</p> <p>Der Etablierung als „echter“ Dienstleister (Leistungsvereinbarungen mit den Kundinnen und Kunden, Leistungsverrechnung, Flexibilisierung des IT-Budgets, Globalbudgetierung) steht nach wie vor das geltende Haushaltsrecht des Landes entgegen. Die Abteilungen verfügen über keine eigenen IT-Budgets, aus denen sie die bezogenen IT-Leistungen bezahlen könnten. Eine Änderung dieser Situation obliegt neben der Direktion Präsidium allerdings auch der Direktion Finanzen.</p>		erste Schritte wurden gesetzt			<p>Grundsätzliche Überlegungen zur Etablierung als „echter“ Dienstleister sollten, wie von der Abteilung IT angekündigt, so bald wie möglich wieder aufgenommen werden. Dem LRH ist wichtig, dass dieser Gedanke weiterverfolgt wird.</p> <p>Das Bekenntnis zur Kundennähe und Kundenorientierung ist konsequent in der Geschäftspraxis der Abteilung IT umzusetzen.</p>
2d.	Trends, Chancen und Risiken der Marktentwicklung auf dem IT-Sektor		<p>Bezüglich dieses Punktes verweist die Abteilung IT auf das Fachbereichsleitbild, in welchem der Einsatz moderner und leistungsfähiger Produkte propagiert wird, wobei „neue Entwicklungen nicht übereilt sondern nur mit guter Perspektive für eine effiziente und wirtschaftliche Verwendung in der Verwaltung eingeführt werden“. Dies setzt eine laufende Marktbeobachtung und Risikobewertung neuer Produkte und Produktlinien voraus. Entsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten wurden in den relevanten Beobachtungsbereichen definiert. Eine detaillierte Prozessbeschreibung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.</p>		in Umsetzung			<p>Nach Meinung des LRH ist dieser laufende Marktbeobachtungsprozess zur Verfolgung von Trends, Chancen und Risiken auf dem IT-Sektor einschließlich der notwendigen Bewertungskriterien und Entscheidungsstrukturen erforderlich und sollte dokumentiert werden.</p>
2e.	Sinnvoller Einsatz von Instrumenten des New Public Managements		<p>Bezüglich der Etablierung als „echter“ Dienstleister (Abschluss von Leistungsverträgen und Leistungsverrechnung) siehe Punkt 2c. Der Einsatz weiterer Instrumente wurde als nicht notwendig erachtet, weil ohnedies der WOV-Prozess die meisten Postulate des New Public Managements abdeckt.</p>		erste Schritte wurden gesetzt			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
2f.	Alternative Organisationsformen		Diesbezüglich wurden Gespräche mit den Verantwortlichen in der Verwaltung sowie mit der Politik geführt, welche nach Angaben der Abteilung IT das Ergebnis brachten, dass zunächst verstärkt Synergien zu nutzen sind, bevor über alternative Organisationsformen der IT beim Land Oö. nachgedacht wird.		erste Schritte wurden gesetzt			Dennoch sollten grundsätzliche Kosten- / Nutzenüberlegungen unter der Verantwortung der Direktion Präsidium jedenfalls angestellt und dokumentiert werden. Siehe Punkt 1.
3.	Entwicklung einer vollständigen Prozesslandkarte samt Prozessbeschreibungen, Erhebung der Prozessrisiken, Definition von Prozesskontrollen	Berichtspunkte 6.2., 7.2., 16.2.	<p>Eine vollständige Prozesslandkarte wurde noch nicht entwickelt. Allerdings wurde ein ITIL-Projekt gestartet, in dem die Prozesse Incident- und Problemmanagement definiert und implementiert sowie eine CMDB (Configuration Management Database) aufgebaut werden sollen. Das Projekt ist voraussichtlich im 2. Quartal 2010 abgeschlossen. Anschließend sollen auch die restlichen Leistungserstellungs- und Serviceprozesse behandelt werden.</p> <p>Einzelne Prozesse, vor allem im Supportbereich, wurden im Zuge der Einführung des elektronischen Aktes in der Abteilung IT definiert und dokumentiert.</p> <p>Im Bereich der Erhebung von Prozessrisiken und der Festlegung von Prozesskontrollen wurden bisher keine Handlungen gesetzt. Ein generischer Projektmanagement-Ansatz, in dem die Verantwortlichkeiten, Beziehungen, Kompetenzen und Leistungskriterien der Projekt-Teammitglieder definiert und dokumentiert sind, und welcher auch eine einheitliche, vollständige und konsistente Projektplanung umfasst, ist entwickelt worden. Er sollte laufend evaluiert und angepasst werden.</p>		in Umsetzung			Der LRH legte auf eine zügige Fertigstellung der gesamten Prozessdokumentation (inklusive Prozesslandkarte der wesentlichen Prozesse samt Einschätzung der Prozessrisiken und Setzen der Kontrollschritte) sowie auf die Entwicklung eines umfassenden Projektmanagement-Ansatzes, der neben dem IT-Teil auch den fachlichen Teil in den Fachabteilungen umfasst, wert.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
4.	Verbesserung der Aufbauorganisation im Hinblick auf die Möglichkeiten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Umsetzung nach Maßgabe von Punkt 3.)	Berichtspunkte 4.2., 5.2.	Die Umstrukturierung der Abteilung IT unter Berücksichtigung allfälliger Querschnittsmaterien ist erst nach vollständiger Prozessdefinition möglich. Die Abteilung IT ist der Meinung, dass auch in der bestehenden Organisation die Geradlinigkeit von Prozessen möglich ist und „gelebt“ wird. Lt. dem Projektergebnis „Neue Amtsorganisation in der Präsidioldirektion“ wurde die Auflösung der Gruppe „Rechnerbetrieb“ vereinbart.		erste Schritte wurden gesetzt			Die im Bericht über die Initiativprüfung angeführte Empfehlung betreffend Definition von Verantwortlichkeiten für Compliance-Management ist noch umzusetzen. Außerdem sollte nach vollständiger Prozessdefinition ein Projekt aufgesetzt werden, in dem die bestehende Aufbauorganisation im Lichte der Prozessanforderungen durchleuchtet und die allfällig notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
5.	Verbesserungen im Bereich des Kontinuitätsmanagements sowie des Monitoring, Etablierung eines adäquaten Risikomanagements	Berichtspunkte 17.2., 18.2., 19.2.	<p>Es wurde ein Workshop zum Thema Risiko-Assessment durchgeführt, an dem Leiterinnen und Leiter aus der Landesverwaltung sowie Bezirkshauptleute teilgenommen haben. Als Ergebnis dieses Workshops wurden die Auswirkungen eines Totalausfalls der IT in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung neu bewertet. Weiters wurde festgestellt, dass auf Grund eines fehlenden Risikomanagements in der öö. Landesverwaltung ein IT-Risikomanagement, das auf die speziellen Anforderungen der Verwaltung abgestimmt ist, nur schwer realisierbar ist. Das endgültige IT-Risikomanagement sollte nach Aussage der Abteilung IT daher in Abstimmung mit der Amtsleitung auf Basis der relevanten Ziele des Landes etabliert werden.</p> <p>Im Rahmen des Kontinuitätsmanagements wurden für verschiedene Themen Konzepte erstellt bzw. überarbeitet (z.B. Virenschutz-, Evakuierungs-, Datensicherungskonzept, Aktivierung des Ausfallrechenzentrums, Wiederanlaufplan, Sicherheitsstrategie).</p> <p>Ein Rahmenkonzept, das die Einzeldokumente integriert, wurde noch nicht erstellt. Es soll aber basierend auf dem fertig gestellten IT-Risikomanagement-Framework entwickelt werden.</p> <p>Im Quartalsreporting der Abteilung IT an die Direktion Präsidium sind bereits verschiedene Kenngrößen enthalten, welche sich für das Monitoring der IT-Prozesse eignen. Die Vollständigkeit der gelieferten Informationen und deren Tauglichkeit in Bezug auf die Performance-Messung der Prozesse wird demnächst zwischen der Direktion Präsidium und der Abteilung IT abgeklärt.</p>		in Umsetzung			Der LRH empfahl, die Projektlaufzeiten zur vollständigen Umsetzung dieser Themenbereiche festzusetzen.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
6.	Anpassung des Entlohnungssystems an die Marktgegebenheiten, schrittweise Reduzierung der Gehaltszulagen bei fortschreitender Karriere	Berichtspunkte 10.2., 11.2.	Die Stufenregelung zur Reduzierung der Gehaltszulagen bei fortschreitender Karriere wurde von der Abteilung Personal bereits im Anschluss an die LRH-Initiativprüfung „Neues Besoldungssystem im Landesdienst“ implementiert. Die Personalabteilung wird die Regelung in absehbarer Zeit evaluieren und dazu auch einen Marktvergleich anstellen.		teilweise umgesetzt			Die Gehaltszulagen der IT-Mitarbeiterinnen und IT-Mitarbeiter sind nach Ansicht des LRH im Vergleich zu anderen Organisationseinheiten des Landes Oö. immer noch hoch. Der LRH hält die Evaluierung der Bezüge in der Abteilung IT im Hinblick auf die Möglichkeit der Rekrutierung von gut ausgebildetem Personal für notwendig.
7.	Zügige Einführung des elektronischen Aktes	Berichtspunkt 8.2.	<p>In der Abteilung IT wurde der elektronische Akt im Rahmen eines Pilotversuchs bereits eingeführt und ist im Echtbetrieb in Verwendung. Dabei wurden einschlägige Erfahrungen gesammelt und in einem „Rollout Konzept“ dokumentiert, das auch einen Vorschlag für den Gesamt-Rollout auf alle Bereiche der Landesverwaltung enthält. Um die prognostizierte Rollout-Dauer von sechs Jahren einhalten zu können, sind drei Einführungsteams mit je fünf Personen notwendig und sinnvoll, damit in der jeweiligen Fachabteilung in der Startphase des Echtbetriebs eine effiziente Unterstützung und Benutzerbetreuung gewährleistet sind.</p> <p>Diese Personalkapazitäten sind derzeit noch nicht vorhanden, Anfang November finden nach einer Vorbesprechung mit der Amtsleitung jedoch Gespräche mit dem politischen Personalreferenten statt. Nach Projektabschluss würden die Einführungsteams, welche sich auf freiwilliger Basis aus dem Kreis von auszubildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. aus sonstigen Interessierten in der Landesverwaltung rekrutieren sollen, wieder aufgelöst werden.</p>		Schritte wurden gesetzt			Wegen der in das Projekt „elektronischer Akt“ bereits investierten Ressourcen fand es der LRH als vordringlich, nunmehr die zügige Ausrollung voranzutreiben. Er beurteilte das entwickelte Rollout-Konzept als praxistauglich und empfahl, dieses als Basis für das weitere Vorgehen zu verwenden.
8.	Umsetzung der festgestellten Sicherheitsmängel	Berichtspunkt 20.2. und vertrauliche, nicht veröffentlichte „Information zu IT-Sicherheit“	Die in der „Information zur IT-Sicherheit“ festgestellten Sicherheitsmängel wurden vollständig beseitigt. Details dazu sind in einem ebenfalls nicht veröffentlichten Aktenvermerk dokumentiert.	X				

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern der Direktion Präsidium und der Abteilung IT in der Schlussbesprechung am 30.10.2009 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 12. November 2009

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

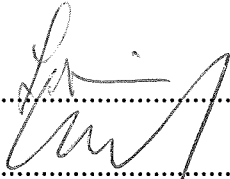
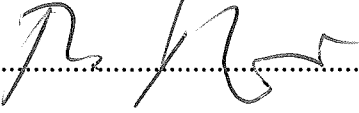
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Abteilung
Informationstechnologie
Aktenzahl: 100042/28-2009-Gr
Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 30. Oktober 2009
Organisationseinheiten: Direktion Präsidium
Abteilung Informationstechnologie
Mitglieder des LRH: Mag. Ronald Gruber
Mag. Alfred Heiter (externer Experte)

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

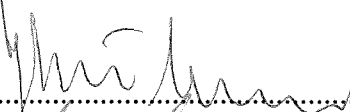
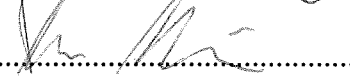
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheit verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Organisationseinheiten:


.....
.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH bzw. externer Experte:


.....

.....
.....
.....